

Bekanntmachung

21/6342/Ht



GEMEINDE GAUTING

Ausbaumaßnahme Münchener Straße und Planegger Straße in Gauting; Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG): Fiktive Abrechnung gemäß Art. 19 Abs. 8 Satz 2 KAG über die im Zuge der Ausführung der Maßnahme entstandenen Kosten

Gauting, den 19.12.2024

Über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Münchener Straße - Planegger Straße in Gauting (Staatsstraße 2063) zwischen Abschnitt 440, Station 0+100, und Abschnitt 460, Station 0+030 (Clermont-l'Hérault-Brücke bis Einmündung Münchener Berg), hat die Gemeinde Gauting mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern eine Baudurchführungsvereinbarung geschlossen. Darin wurde geregelt, dass die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern u.a. für die Ausschreibung und Vergabe der im Rahmen der Bauausführung dieser Ausbaumaßnahme erforderlichen Erneuerung und Verbesserung des Gehweges, der Beleuchtung und der Grünanlagen in der Münchener Straße und in der Planegger Straße zuständig ist.

Aufgrund der tatsächlichen und vollständigen bautechnischen Durchführung und des Abschlusses dieser Ausbaumaßnahme in der Münchener Straße und Planegger Straße ist die Vorteilslage eingetreten.

Die von der Gemeinde Gauting im Jahr 2024 gemäß Art. 19 Abs. 8 Satz 2 KAG durchgeführte fiktive Abrechnung über die aufgrund der Ausführung der Ausbaumaßnahme in der Münchener Straße und Planegger Straße entstandenen Kosten hat ergeben, dass die für diese Ausbaumaßnahme erhobenen Vorauszahlungen die endgültigen Beiträge nicht übersteigen und dass daher keine Rückzahlungen an die Beitragsschuldner erfolgen werden.

Für weitere Auskünfte steht der Geschäftsbereich Bauverwaltung (Rathaus, II. OG, Zimmer 201 und 204) zur Verfügung.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 19.12.2024

Abgenommen am: 27.01.2025